Trägerorganisation für die Höhere Fachprüfung für Treuhandexperten

Sekretariat: Josefstrasse 53, 8005 Zürich, Tel. 043 366 64 50 www.treuhandbranche.ch

Praxisbestätigung des Arbeitgebers über die qualifizierte Arbeitspraxis

Für jeden Arbeitgeber ist 1 Formular auszufüllen

Der unterzeichnende Arbeitg	jeber bestätigt, das	s	
Herr/Frau			
Geburtsdatum		<u></u>	
Adresse			
als ① angestellt ist / war.			
Beginn der Tätigkeit	Ende der	Tätigkeit	Pensum
1)Tätigkeit gem. Prüfungsordnur Ziff. 3.31	ng 2012	Jahre	Monate
Absenzen über 8 Wochen (Rekrutenschule, Mutterschaftsurlaub etc.) gelten nicht als anrechenbare Praxis im Sinne der Zulassungsbedingungen. Bei der Berechnung der Fachpraxis im Sinne von Ziff. 3.3 PO wird die Dauer der obligatorischen Militärdienstleistungen nach der Rekrutenschule (Wiederholungs- und Ergänzungskurse) nicht als Unterbrechung der Fachpraxis betrachtet, sofern während dieser Zeit ein als Berufspraxis berücksichtigtes Arbeitsverhältnis bestand. Den obligatorischen Militärdienstleistungen (Wiederholungs- und Ergänzungskurse) gleichgestellt sind die im Rahmen des Zivildienstes erbrachten Dienstleistungen. (Auszug aus der Wegleitung) ① Funktionsbeschrieb:			
Bemerkungen:			
Datum:		ollständiger Adresse t des Arbeitgebers:	